

Liebe Mitglieder

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer

In den letzten Monaten haben viele von uns aufgrund des Corona-Lockdowns noch weit mehr leisten müssen als sonst, um den Alltag und das Familienleben zu bewältigen. Neben den allgemeinen Sorgen, die wir mit allen anderen Menschen in der Schweiz teilen, hatten wir auch noch viele zusätzliche Nöte und Belastungen. Dies durch den **Wegfall von Dienstleistungen**, den **Ausfall von Assistenzdiensten** und die gleichzeitige **Schliessung der Schulen, Institutionen und Werkstätten** unserer Vereinsmitglieder mit Behinderung.

Unsere Sorgen

Der Vorstand der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz beobachtete während des Lockdowns mit grosser Besorgnis das Ausbleiben von Unterstützungszusagen seitens des Bundes für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Hatte man uns vergessen? Insbesondere Familien, die auf zwei Einkommen angewiesen sind sowie Alleinerziehende waren im Lockdown von der Kulanz ihrer Arbeitgeber abhängig, wenn sie an den Werktagen und in den Ferien die Betreuung rund um die Uhr selbst leisten mussten. Erst am **16. April 2020** beschloss der Bundesrat eine **Erweiterung des Erwerb ersatz-Anspruches für Härtefälle**. Damit haben Eltern von Kindern bis 20 Jahre ebenfalls einen Anspruch auf Corona-Erwerb ersatz. **Bitte zögern Sie nicht, diese Möglichkeit auch für sich und Ihre Familie zu prüfen.**

Unsere Massnahmen

Gemeinsam mit dem «Elternforum Zentralschweiz» konnten wir während des Lockdowns an verschiedene Familien **Notfall-Assistenzen** vermitteln. Diese Möglichkeit wurde rege und dankbar in Anspruch genommen. Der Vorstand von Cerebral Zentralschweiz hat nun mit dem «**Corona-Solidaritätsbeitrag**» eine weitere Unterstützungsmassnahme beschlossen. Wir unterstützen alle Mitglieder der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz für den Zeitraum vom **16. März bis 11. Mai 2020** mit einem finanziellen Betrag von **Fr. 50.- pro Woche**, wenn diese während des Lockdowns die Betreuung bzw. Assistenz massgeblich umorganisieren mussten. Der **Maximalbeitrag ist Fr. 400.-**. Voraussetzungen für diese Unterstützung sind:

- Mitgliedschaft in der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz
- Eine Bestätigung der Institution/Schule über die Dauer der Schliessung oder ein Beleg der ausgefallenen Assistenzstunden
- Anforderung des Beitrags bis zum **31. August 2020** bei der **Vereinigung Cerebral Zentralschweiz**, Horwerstrasse 81, 6005 Luzern.

Wir verstehen diese Unterstützung als einen **Solidaritätsbeitrag**. Er soll ausdrücken, wie hoch die Vereinigung Cerebral Zentralschweiz die von ihren Mitgliedern während des Lockdowns gebrachten Leistungen wertschätzt. Der Solidaritätsbeitrag ist weder ein Trostpflaster noch ein angemessener Lohn, sondern eine Anerkennung Ihres Engagements.

Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

Horwerstrasse 81 | 6005 Luzern | T 041 318 60 86

info@cerebral-zentralschweiz.ch | www.cerebral-zentralschweiz.ch | Konto 60-3370-7

Unsere Ideen

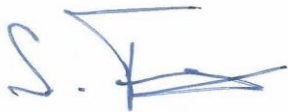
Ein wichtiger Schritt für die Zukunft scheint uns **die Verbesserung der beruflichen Situation** für betreuende und pflegende Angehörige zu sein. Aus unserer Sicht ist ein klar geregelter **gesetzlicher Lohn für Betreuung und Pflege** von Familienmitgliedern den aktuell bestehenden Instrumenten «Hilflosenentschädigung» und «Intensivpflegezuschlag» klar vorzuziehen. Wie nötig das ist, hat die Corona-Krise gerade gezeigt. Ein Lohn bedeutet wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe der betreffenden Elternteile und Familienmitglieder. Dies stärkt vor allem die **Situation von Frauen**, die neben der **Care-Tätigkeit** in den meisten Fällen über viele Jahre hinweg nur in kleinen Pensen oder auf Stundenlohnbasis einer Lohnarbeit nachgehen können.

Wir wünschen uns eine Zukunft, in der sich keine Angehörige und kein Anghöriger mehr aus **wirtschaftlichen Gründen** gegen die Betreuung eines Kindes oder eines betagten Elternteils zu Hause entscheiden muss. Diese Entscheidung sollte freiwillig getroffen werden können. Gerne möchten wir mit Ihnen unsere Ideen in der kommenden Zeit auch im Rahmen von Veranstaltungen diskutieren. Zu gegebener Zeit werden wir Sie wieder informieren und einladen.

Wir wünschen Ihnen allen gute Gesundheit und einen schönen Sommer!

Mit herzlichen Grüssen

Im Namen des Vorstands der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz



Stefan Felder, Präsident

Vereinigung Cerebral Zentralschweiz

Horwerstrasse 81 | 6005 Luzern | T 041 318 60 86

info@cerebral-zentralschweiz.ch | www.cerebral-zentralschweiz.ch | Konto 60-3370-7

In enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung Cerebral Schweiz und der Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind.